

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susan Salar

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vergütung, Arbeitszeit und Arbeitsort

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
09.03.2022 - 09.03.2022

Aktuelle Fragen der Vertragsgestaltung

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.03.2022 -
10.03.2022

Arbeitsrechtliche Schwerpunkte nach Corona

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
10.03.2022 - 10.03.2022

Haftung, Risiko und Risikomanagement

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 45 Minuten; 14.04.2022 -
14.04.2022

Aktuelle Rechtsprechung Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
22.06.2022 - 22.06.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. Januar 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susan Salar

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung und neuere Gesetze im Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
27.06.2022 - 27.06.2022

Rund ums Geld

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 2 Stunden und 45 Minuten; 07.07.2022 -
07.07.2022

Neue Nachweispflichten - Umsetzung in der Praxis

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 01.08.2022 -
01.08.2022

Einstweiliger Rechtsschutz im Arbeitsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden und 30 Minuten; 13.10.2022 -
13.10.2022

Neues aus dem Arbeitsrecht

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.11.2022 -
24.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. Januar 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susan Salar

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Kündigungsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Arbeitsrecht; 3 Stunden und 25 Minuten; 08.12.2022 - 08.12.2022

Online-Seminar: Zum Jahresabschluss die schönsten Urteile des BAG

SeminarZircl GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.12.2022 - 30.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. Januar 2023